

Landrätin
Ilona Cortese
Riedmattstrasse 15
6052 Hergiswil

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Hergiswil, 28. März 2016

Einfaches Auskunftsbegehren: Mögliche Verpflichtungen des EWN

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte,

Grosse Betreiber von Wasser- und Atomkraftwerken kommen am Markt in Bedrängnis: Sie stellen Strom zu Kosten her, die weit über den europäischen Grosshandelspreisen liegen.

Grosse Kraftwerksbetreiber haben neben dem Teilverkauf ihrer Wasserkraftwerke noch eine weitere, politisch ziemlich umstrittene Idee: Sie würden AKWs in der Schweiz gerne in eine staatliche Abwicklungsgesellschaft überführen - das Problem also ganz den Steuerzahlern übertragen.

Fragen:

1. Wie hoch beziffert der Kanton Nidwalden seine Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen aus seinen kantonalen Anteilen an Wasser- und Atomkraftwerken?
2. Wie ist das in der Staatsbuchhaltung abgebildet?
3. Empfehlen sich Schritte zur Absicherung allfälliger Verpflichtungen respektive Kompensationsmassnahmen beim Wegfall eingepplanter Erträge?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Landrätin Ilona Cortese